



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/147

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Stadtgrabenstraße 13, Geisingen Errichtung einer Gaube

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Gaube auf dem Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 2/12, Stadtgrabenstraße 13, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich